



**Bescheid über die Zulassung als Untersuchungsstelle nach
§ 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung
(Az.: 61.1.75-205 vom 26.04.2017)**

1.

Der Untersuchungsstelle

**HuK Umweltlabor GmbH
Otto-Hahn-Straße 2
57482 Wenden**

wird die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser nach § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung (TrinkwV) für Untersuchungen nach §§ 14, 16 Abs. 2 und 3, 19, 20 TrinkwV erteilt.

Die Zulassung ist befristet bis zum 30.03.2022, entsprechend der Befristung der zugrundeliegenden Akkreditierung.

2.

Die Zulassung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Untersuchungsparameter und Standorte einschl. der entsprechenden Probenahme.

Allgemeine Pflichten

Die Untersuchungsstelle ist verpflichtet,

- die akkreditierten Untersuchungsverfahren für Trinkwasseruntersuchungen im Rahmen dieser Zulassung anzuwenden,
- alle wesentlichen Änderung der Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung der Untersuchungsstelle und wesentliche Veränderungen in der betrieblichen und personellen Ausstattung unverzüglich und unaufgefordert dem LANUV NRW schriftlich anzuzeigen,



- die von der Notifizierung umfassten Probenahmen ordnungsgemäß, gewissenhaft und unparteilich durch ausgebildetes Personal durchführen zu lassen, das in das Qualitätsmanagementsystem der Stelle eingebunden ist,
- mindestens einmal jährlich erfolgreich an Ringversuchen teilzunehmen,
- das TEIS kompatible Format für die Untersuchungsergebnisse anzuwenden.

Nebenbestimmungen

- Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen des Vorjahres sind dem LANUV NRW jeweils bis spätestens 01.03. des Folgejahres vorzulegen bzw. zu übersenden (soweit diese dort nicht vorliegen).
- Die Untersuchungsergebnisse sind im TEIS kompatiblen Format an die Gesundheitsbehörden in NRW zu übermitteln.

Hinweis

Die Zulassung kann bei Fortfall oder gravierenden Änderungen der festgestellten Zulassungsvoraussetzungen widerrufen werden. Dies gilt insbesondere bei Fortfall der Akkreditierung der in der Anlage aufgeführten Parameter und bei nicht erfolgreicher Teilnahme an Ringversuchen gemäß den UBA-Empfehlungen für mikrobiologische und chemische Ringversuche.

Die Zulassung der Untersuchungsstelle wird in die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen NRW aufgenommen und auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unter:

https://www.lanuv.nrw.de/analytik/trinkw_rv/tw_ustellen/

veröffentlicht.

Gebührenfestsetzung

Die Entscheidung über diese Zulassung ist gebührenpflichtig. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid. Ich weise darauf hin, dass die regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ebenfalls gebührenpflichtig ist.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV.NRW.2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.


Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Im Auftrag



(Sibylle Fütterer)



(Dr. Michael Fermann)



HuK Umweltlabor GmbH

Leiter: Herr Dr. William Kwarteng

Otto-Hahn-Str. 2

Anorg.: Herr Dr. William Kwarteng

Email:

57482 Wenden-Hünsborn

Organik: Herr Dr. William Kwarteng

Mikrob.: Frau Dipl.-Chem. Dorothea Egbun

TEIS Format: ja

QMB: Herr Dr. Thomas Kinzel

TEIS ZID: 309000000000000001204

Allgemeines

- Probenahme

Anlage 1 Teil 1

- Escherichia coli
- Enterokokken

Anlage 1 Teil 2

- Escherichia coli
- Enterokokken
- Pseudomonas aeruginosa

Anlage 2 Teil 1

- Acrylamid
- Benzol
- Bor
- Bromat
- Chrom
- Cyanid
- 1,2-Dichlorethan
- Fluorid
- Nitrat
- PBSM *
- PBSM gesamt
- Quecksilber
- Selen
- Tetrachlorethen / Trichlorethen
- Uran

Anlage 2 Teil 2

- Antimon
- Arsen
- Benzo-(a)-pyren
- Blei
- Cadmium
- Epichlorhydrin
- Kupfer
- Nickel
- Nitrit
- PAK
- Trihalogenmethane
- Vinylchlorid

Anlage 3 Teil 1

- Aluminium
- Ammonium
- Chlorid
- Cl. perfringens (incl. Sporen)
- Coliforme Bakterien
- Eisen
- Färbung (SAK Hg 436 nm)
- Geruch
- Geschmack
- Koloniezahl bei 22° C
- Koloniezahl bei 36° C
- Elektrische Leitfähigkeit
- Mangan
- Natrium
- TOC
- Oxidierbarkeit
- Sulfat
- Trübung
- pH-Wert
- Calcitlösekapazität

Anlage 3 Teil 2

- Legionella spec.

Anlage 3a Teil 1

- Radon (Screening)
- Radon (Einzelnuklidbestimmung)
- Richtdosis (Screening)
- Richtdosis (Einzelnuklidbestimmung)
- Tritium

Anlage Sonstige

- Calcium
- Kalium
- Magnesium
- Säurekapazität
- Phosphor

*Nicht alle Parameter werden beherrscht